Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/004/2023

# Protokoll

# der Sitzung des Gemeinderates

# vom 10.08.2023

**Beginn: 19:00 Uhr** **Ende: 19:38 Uhr**

**Anwesende:**

| | | |
|---|---|---|
| Bgm. | Ing. Markus Freimüller | |
| Bgm. Stv. | Daniela Pfurtscheller | |
| GV | Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc | |
| GV | Ing. Stanislaus Schwarzenauer | |
| GV | Elmar Spiß | |
| GR | Romana Brugger | |
| GR | Markus Embacher | |
| GR | Helmut Gantschnigg | |
| GR | Magdalena Kirchner | |
| GR | Thomas Ortner | |
| GR | Robert Sporer | |
| GR | Katharina Strasser | |
| GR | Birgit Wechselberger | |
| GR | Ernst Zalesky | |
| GR. Ersatz | Thomas Thaler | Vertretung für Herrn Dietmar Mair |

**Entschuldigte:**

| | |
|---|---|
| GR | Dietmar Mair |

**Weitere Anwesende:**
5 Gemeindebürger

**Schriftführer:**
Michael Kienzler

# T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023
2. Personalangelegenheiten - Kinderbetreuung
3. Neuer Pachtvertrag für den Fußballtrainingsplatz auf Gp. 893/2, 893/3, 893/4, 893/5 und 893/6 und der Gp. 103, alle KG Baumkirchen
4. Verordnungen 2023
5. Flächenwidmungsänderung - BV Mayr/Schuster
6. Photovoltaikanlage (PV-Anlage) - VS Fritzens Turnsaal
7. Kaufsache Sporer Hubert und Andrea, EZ 767

7.1. Todesfall-Verlassenschaft - Pfarrer Johann Knapp

8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

# SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Bgm. Ing. Markus Freimüller begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Besucher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Als Vertretung für GR Dietmar Mair ist Ersatz-GR Thomas Thaler anwesend.

Er bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungs-Punktes, nämlich Punkt 7.1 Todesfall-Verlassenschaft – Pfarrer Johann Knapp.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt 7.1 in die Tagesordnung aufzunehmen.

## 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.06.2023

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll vom 22.06.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## 2. Personalangelegenheiten - Kinderbetreuung

**Sachverhalt:**
Es wurden mittlerweile alle Gespräche bzgl. Nachbesetzung-Kinderkrippe geführt.

Folgende Neueinstellungen müssen nun vom Gemeinderat beschlossen werden:
- Frau Manuela Sailer übernimmt die Stelle von Frau Katharina Höpperger als Leiterin der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).
- Frau Teresa Steiger übernimmt die Stelle von Frau Alexandra Erler als Pädagogin in der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt nochmals kurz die Hintergründe. Er betont, dass vorerst keine Stützkraft für die Kinderkrippe erforderlich ist.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt folgendes einstimmig:
- Frau Manuela Sailer übernimmt die Stelle von Frau Katharina Höpperger als Leiterin der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).
- Frau Teresa Steiger übernimmt die Stelle von Frau Alexandra Erler als Pädagogin in der Kinderkrippe (40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, unbefristet ohne Ferienregelung).

## 3. Neuer Pachtvertrag für den Fußballtrainingsplatz auf Gp. 893/2, 893/3, 893/4, 893/5 und 893/6 und der Gp. 103, alle KG Baumkirchen

**Sachverhalt:**
Für den Trainingsplatz des SV Fritzens existiert derzeit kein schriftlicher Pachtvertrag (ausgelaufen ca. 2005) mit dem Grundeigentümer, der Gemeinde Baumkirchen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Historie. Wir müssen hier mit den Grundbesitzern handelseins werden. Die Gespräche mit der Gemeinde Baumkirchen und Hrn. Narr (Weber-Bauer) sind noch im Gange.

## 4. Verordnungen 2023

**Sachverhalt:**
Aufgrund geänderter Gesetze bzw. Gegebenheiten sowie der Gesamtprüfung der Gemeinde Fritzens durch die BH-Innsbruck wurden u.a. Verordnungen überarbeitet und müssen nun neu vom Gemeinderat verordnet werden.

Die Verordnungen wurden bereits vorab vom Amt der Tiroler Landesregierung geprüft.

Folgende Verordnungen müssen neu beschlossen werden (Verordnungen selbst sind im Anhang bzw. im Mandatar-Infoportal vorhanden):
- Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Verordnung über die Pflichten der Hundehalter
- Verordnung Erschließungsbeitrag
- Abfallgebührenverordnung
- Müllabfuhrordnung
- Verordnung über die Gebühren- und Indexanpassung (GR-Beschluss erst im Herbst-Gemeinderat!)

Des Weiteren soll beschlossen werden, wieviel die Bürger für die Erstanschaffung der Mülltonnen zu zahlen haben.
Der Vorschlag wäre:
- 80L-, 120L-, 240L-Mülltonnen: EUR 30,- pro Mülltonne inkl. Chip (Kosten für die Gemeinde ca. EUR 45,- - 50,-)
- 800L-, 1.100L-Müllcontainer: Anschaffungspreis des Müllcontainers wird 1:1 weiterverrechnet, Chip bezahlt die Gemeinde Fritzens (ca. EUR 15,- - 20,-)

Bgm. Ing. Markus Freimüller geht die einzelnen Verordnungen durch und erklärt die wesentlichen Änderungen.
Im Zusammenhang mit der Verordnung über Pflichten der Hundehalter kündigt er an, dass Schilder bzgl. Kurzleinenzwang erneuert werden und hier die Hundekotaufnahmepflicht im gesamten Ortsgebiet betont wird.
Bezüglich Abfallgebührenverordnung verweist er darauf, dass man sich bei den Tarifen an Wattens orientiert hat.

GV DI (FH) Richard Schwaninger: hat es nun für alle, auch die Hausverwaltungen, eine Lösung gegeben?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: ja, alle Rückmeldungen sind gekommen. Erwähnen möchte er noch die Freimengen 100 Liter für Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr sowie älteren Mitbürgern, welche unter Inkontinenz leiden.
Sollte sich herausstellen, dass wir zu viel verrechnen, sprich die Erträge weit über den Kosten liegen, wird man über einen „Müllbonus“ für die Bürger diskutieren.
GR Ernst Zalesky: wichtig ist, dass die Verordnungen vom Gemeinderat beschlossen und vom Land genehmigt werden müssen.
GV DI (FH) Richard Schwaninger: erwähnenswert ist auch noch, dass für den Restmüll keine Abholpauschale vorgesehen ist.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt und verordnet einstimmig die u.a. Verordnungen.
Die Verordnungen treten mit dem Tag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde bzw. zum jeweils angegebenen Zeitpunkt in Kraft.

Beschlossene Verordnungen:
- Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Verordnung über die Pflichten der Hundehalter
- Verordnung Erschließungsbeitrag
- Abfallgebührenverordnung
- Müllabfuhrordnung

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kosten für die Erstanschaffung der Mülltonnen/Müllcontainer mit:
- 80L-, 120L-, 240L-Mülltonnen: EUR 30,- pro Mülltonne inkl. Chip
- 800L-, 1.100L-Müllcontainer: Anschaffungspreis des Müllcontainers wird 1:1 weiterverrechnet, Chip bezahlt die Gemeinde Fritzens

## 5. Flächenwidmungsänderung - BV Mayr/Schuster

**Sachverhalt:**
Die Eigentümer Mayr Michaela und Schuster Martin haben bei der Gemeinde Fritzens um Widmung einer Teilfläche des Grundstückes 240 laut Teilungsplan von Freiland in Wohngebiet angesucht.

Die Widmungswerber beabsichtigen das Wohnhaus umzubauen und zu sanieren. Weiters ist der Abbruch der Garagen und die Errichtung einer Doppelgarage und überdachte Stellplätze geplant.

Um die Vorhaben baurechtlich zu genehmigen ist eine Grundstücksvereinigung zur Errichtung der Garage und der Stellplätze erforderlich. Daraus folgend ist eine Widmungsarrondierung für die einheitliche Widmung (von Freiland in Wohngebiet) notwendig.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 21.03.2023, mit der Planungsnummer 2-309/10010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich der Grundstücke .16 und 240, beide KG 81004 Fritzens, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

**Umwidmung**

Grundstück .16 KG 81004 Fritzens

rund 496 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück 240 KG 81004 Fritzens

rund 157 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 6. Photovoltaikanlage (PV-Anlage) - VS Fritzens Turnsaal

**Sachverhalt:**
Es wurden 2 Angebote eingeholt – Fa. Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH und Fa. Solar Integrated Units KG (Sonnenkraft.Tirol).

Das Angebot der Fa. Metallbau Dollinger & Pfeifer GmbH ist, gerechnet auf die Kosten pro kW-Peak, günstiger.

Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt kurz die Eckdaten. Die Elektroinstallation der VS Fritzens ist mit dieser Anlage ausgelastet. Sollten wir einen weiteren Ausbau in der VS Fritzens wollen, müssten zuerst die Elektroinstallationen erneuert werden.

## 7. Kaufsache Sporer Hubert und Andrea, EZ 767

**Sachverhalt:**
Auf dem Grundstück 1071/7 der Familie Andrea und Hubert Sporer gibt es laut Kaufvertrag mit dem Tiroler Bodenfonds noch ein Dienstbarkeitsrecht zu Gunsten der Gemeinde Fritzens, welches die Leitungsverlegung über das genannte Grundstück erlaubt.

Da alle benachbarten Grundstücke bebaut sind und auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung der Gemeinde verlegt wurde, ist diese Dienstbarkeit hinfällig und kann als gegenstandslos angesehen werden.

Die Familie Sporer benötigt nun zur Veräußerung des Grundstückes eine Bestätigung der Gemeinde, in der diese auf die Dienstbarkeit verzichtet.

Bgm. Ing. Markus Freimüller betont, dass die Sache auch mit einem Juristen abgeklärt wurde.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiliegende Bestätigung und Erklärung bzgl. der Nichtigkeit der Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Fritzens auf Grundstück 1071/7 zu unterfertigen.

## 7.1. Todesfall-Verlassenschaft - Pfarrer Johann Knapp

**Sachverhalt:**
Laut Vermächtnis unseres Alt-Pfarrers Johann Knapp bekommt die Gemeinde Fritzens die Wohnung Austraße 24a/Top 3 inkl. zugehörigen Abstellplatz vererbt.

Um das Vermächtnis antreten zu können, benötigt es einen Gemeinderatsbeschluss.

Die Pfarre Fritzens ist Erbin, die Gemeinde Fritzens Vermächtnisnehmerin in Bezug auf die Wohnung. Es darf festgehalten werden, dass die Pfarre Fritzens, vertreten durch Hrn. Dr. Paul Ortner, bei der Verlassenschaftsabhandlung gegenüber der Gemeinde Fritzens sehr kulant war.
Die Wohnung ist aktuell bis 2025 vermietet. Die Mieterin wird noch bzgl. der Umstellung der Mietzahlungen an Gemeinde Fritzens kontaktiert. Pfarrer Johann Knapp wollte hier eine günstige Wohnung zur Verfügung stellen, dies werden wir auch weiterhin so handhaben.
GV Elmar Spiß: wie hoch ist der Mietpreis?
GV Stanislaus Schwarzenauer: dieser beträgt aktuell EUR 602,70 inkl. Betriebskosten.

**Beschluss:**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Erbe von Alt-Pfarrer Johann Knapp bezüglich der Wohnung Austraße 24a/Top 3 inkl. zugehörigen Abstellplatzes anzutreten.

## 8. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Ing. Markus Freimüller gratuliert den Gemeinderätinnen, welche seit der letzten Gemeinderatssitzung Geburtstag hatten. Dies sind Frau Magdalena Kirchner, Frau Romana Brugger und Frau Katharina Straßer.

- Allgemeinde Termine:
  - Technischer Ausschuss:
    Nächste Sitzung ist am 22.08./19:00 Uhr – Einladung folgt.

  - 7.7. Kinder- und Sommerfest
    Ein herzliches Dankeschön an die OrganisatorInnen und MithelferInnen. Das Fest kam bei der Bevölkerung sehr gut an.

  - 14.8. Feierabendfest der Jungbauern
    Dieses findet am Parkplatz der VS Fritzens statt

  - 2.9. Boccia-Turnier der Brauchtumsgruppe
    Dieses findet am Spielplatz der VS Fritzens statt.

  - 8.9. oder 9.9. Freiluftkino der Volksbühne Fritzens
    Dieses findet ebenfalls am Spielplatz der VS Fritzens statt. Es wird für die Kinder ein Märchen und für alle das „Theater am Bahnhof“, welches mitgefilmt wurde, aufgeführt.

  - 16.9. Benefiz-Turnier Sportplatz

  - 30.9. Apfelfest

- ÖBB-Termine:
  Folgende Termin im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofes sind nun bekannt:
  - 28.8. Presseveranstaltung mit den Bürgermeistern der Standortgemeinden

  - 29.8. öffentliche Infoveranstaltung – Postwurf der ÖBB folgt in den nächsten Tagen

  - 11.9. Baustart inkl. Errichtung des temporären Stegs/Bahnübergangs

  - Ab 19.9. Sperre des Parkplatzes auf der Wattener Seite

- 12.10. Gemeindeversammlung – Postwurf und Kundmachung erfolgen zeitgerecht

## 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Ernst Zalesky: er möchte die GemNova noch ansprechen. Es wurde ursprünglich von Schulde über 3,5 Mio. EUR gesprochen, jetzt sind es an die 10 Mio. EUR. Die gescheiterte Sanierung droht nun den Gemeindeverband mitzureißen - evtl. auch in die Insolvenz. Die Bürgermeister sind der Meinung, dass die Erhöhung der Beiträge kommen muss, damit der Gemeindeverband gerettet werden kann. Er bittet, dieser Erhöhung nicht zuzustimmen.
  Bgm. Ing. Markus Freimüller: es gab bisher keine Abstimmung diesbezüglich. Er findet den Gemeindeverband als Institution schützenswert, aber nicht in der derzeitigen Form (Verein und Gemeinden sind Mitglieder).
  Es folgt eine kurze Diskussion bzgl. des Vereins und der Haftung.
  GR Ernst Zalesky: im Verein ist immer der Vorstand haftbar.
  GV Elmar Spiß: eine mögliche Erhöhung der Beiträge muss sowieso der gesamte Gemeinderat beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 11.08.2023

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Romana Brugger e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Helmut Gantschnigg e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)